

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen · Mintropstraße 27 · 40215 Düsseldorf

Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-0  
Fax (0211) 38 09-172  
www.vz-nrw.de

Mit mehreren Straßenbahnen oder Bussen bis Haltestelle Mintropplatz oder sieben Minuten zu Fuß vom Hauptbahnhof Düsseldorf

Unser Zeichen

Telefon

Fax

Datum

0211 - 3809-482

0211 - 3809-212

10.10.2017

## Öffentliche Ausschreibung zu Internetleistungen Bitte um Abgabe eines Angebotes

**Leistung: Aufbau, Design, Betreuung und Hosting eines Internetportals für das Projekt „KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung in NRW“ (KoNAP) auf der Basis des Content Management Systems Drupal 8 mit mehreren integrierten Datenbanken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbraucherzentrale NRW e.V. beabsichtigt, für das "KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung in NRW" ein Internetportal auf der Basis des Content Management Systems Drupal 8 mit mehreren integrierten Datenbanken aufzubauen.

Die Verbraucherzentrale NRW e.V. beabsichtigt, die in der beiliegenden Beschreibung (Anlage 1) bezeichnete Leistung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Wettbewerb zu vergeben.

Leistungsort ist Düsseldorf.

Stadtparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE44300501100036009702  
BIC: DUSSDEDD

Ust.-IdNr. DE 119496546  
Steuer-Nr. 106/5758/0849

Verwaltungsratsvorsitz  
Erwin Knebel  
Jürgen Effenberger (stellv.)  
Ansbyll Rücker (stellv.)  
Vorstand  
Wolfgang Schuldzinski

Verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Leistungszeitraum für den Aufbau und das Design des Internetportals sind das vierte Quartal 2017 und das erste Quartal 2018.

Die Leistungszeiträume für Hosting, Weiterentwicklung und technisch - redaktionelle Betreuung reichen fortlaufend vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018, verbunden mit einer Verlängerungsoption seitens der Auftraggeberin von zwei Jahren .

Falls Sie Interesse haben, die Leistung zu übernehmen, können Sie uns bis zum 28.10.2017, 24:00 Uhr (hier eingehend) ein schriftliches und unterschriebenes Angebot in einem doppelt verschlossenen Briefumschlag senden. Der innere verschlossene Umschlag mit dem Angebot ist mit beiliegendem "Angebotszettel" (Anlage 9) zu kennzeichnen.

Der äußere verschlossene Umschlag trägt die Anschrift:

Verbraucherzentrale NRW e.V.,  
Gruppe Gesundheits-und Pflegemarkt  
Projekt „KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung in NRW“  
z. Hd. Frau Sabine Wolter-Baade  
Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf

Beizufügen sind dem Angebot folgende Formblätter und Nachweise:

- 1) Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit nach den Landesregelungen in NRW (Formblatt 4, Anlage 2)
- 2) Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (Formblatt 4L, Anlage 8)
- 3) Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Nachunternehmern (Unterauftragnehmern) (Formblatt 4g, Anlage 6)
- 4) ggf. Erklärung zur beabsichtigten Bietergemeinschaft (Formblatt 4f, Anlage 5)
- 5) Nachweis über den Eintrag ins Handelsregister (nicht älter als drei Monate)
- 6) Des Weiteren bitten wir Sie um Vorlage von mindestens drei Referenzen über in den letzten höchstens fünf Jahren ausgeführten Liefer- und Dienstleistungen, bei denen Ihrerseits Drupal 8 zur

Anwendung gekommen ist und deren Leistungsgegenstand dem Gegenstand der Vergabe nach Art und Umfang (gleich hoch oder höher) vergleichbar ist, unter Angabe des Erbringungszeitpunktes, des Auftragswerts und der Nennung des Auftraggebers sowie eines Ansprechpartners dort.

7) In Ihrem Angebot bitten wir Sie des Weiteren um die Vorlage zweier kurzer Entwürfe zu folgenden Inhalten:

a) zur Gestaltung und Aufbau einer Startseite inkl. Vorschlag zum Aufbau der Suchfunktion mit Filterfunktionen

sowie

b) zu einem druckoptimierten Ausdruck eines Suchergebnisses (Pflegerberatungsstelle am Ort xy) aus der Datenbank. Hier sollten die relevanten Informationen für die Nutzer der Datenbank aufgelistet und übersichtlich dargestellt sein.

Fehlt eine abzugebende Erklärung oder eine sonstige Unterlage bei Angebotsabgabe und wird auf Anforderung der Verbraucherzentrale NRW nicht spätestens innerhalb einer angemessenen, kalendermäßig zu bestimmenden Frist, von Ihnen vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Im Fall einer an Sie beabsichtigten Zuschlagserteilung sind von Ihnen nach Aufforderung durch die Verbraucherzentrale NRW, innerhalb einer Frist von vier Werktagen zudem das Formblatt 4b (Anlage 3) und 4h (Anlage 4) sowie der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden von insgesamt mindestens 500.000 Euro und mindestens 50.000 pro Schadensfall vorzulegen. Die Frist beginnt ab dem Tag, der auf die Absendung dieser Aufforderung folgt. Sollten Sie die geforderten Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb dieser Frist vorlegen, so wird Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Wenn Sie beabsichtigen, Auftragsteile im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, ist weiterhin das Formblatt 4m (Anlage 7) und das auch vom Unterauftragnehmer vorzulegende Formblatt 4 l (Anlage 8) sowie ggf. auch 4b (Anlage 3) ab einer Unterauftragssumme in Höhe von 20.000 Euro bei beabsichtigter Zuschlagserteilung nach Aufforderung durch die Verbraucherzentrale NRW innerhalb einer Frist von vier Werktagen einzu-

reichen. Die Frist beginnt ab dem Tag, der auf die Absendung dieser Aufforderung folgt. Sollten Sie die geforderten Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb dieser Frist vorlegen, so wird Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind an folgende Adresse schriftlich - auch per Telefax oder E-Mail - zu richten an

Verbraucherzentrale NRW, e.V. Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf,  
Gruppe Gesundheit und Pflege  
Projekt „Kompetenznetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung NRW  
z.Hd. Frau Sabine Wolter-Baade  
Telefax: 0211/3809212  
E-Mail: [konap@verbraucherzentrale.nrw](mailto:konap@verbraucherzentrale.nrw).

Die von Ihnen eingereichten Fragen und erteilten Antworten sowie etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen werden im Internet unter

**[www.verbraucherzentrale.nrw/ausschreibungen](http://www.verbraucherzentrale.nrw/ausschreibungen)**

allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

**Die Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist.**

Bis zum Ende der o.g. Frist können Sie Ihr Angebot berichtigen, ändern oder zurückziehen. Danach sind Sie bis zum 25.11.2017 an Ihr Angebot gebunden.

Die Gesamtleistung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Grundlage der von Ihnen vorgelegten Entwürfe anhand der nachstehenden Kriterien erteilt:

<b>Kriterien:</b>	<b>Gewichtung:</b>
Preis	50 %
Leistung	50 %

Das Kriterium Leistung wird anhand der Unterkriterien:

1. Umsetzung der Internet- Startseite 60 %
2. Ausgabeformat der Suchergebnisse 40%

bewertet. Es wird hierzu auf die beigefügte Bewertungsgrundlage (Anlage 15) verwiesen.

Es wird eine Preisobergrenze von 70.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer festgesetzt.

Angebote, deren Angebotspreis über der Preisgrenze liegen, werden zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Bei gleicher Kennzahl entscheidet das Los.

Es gelten die

- 1) Bewerbungsbedingungen (Anlage 13)
- 2) Besonderen Vertragsbedingungen (Anlage 12)
- 3) Regelungen des Muster-Hostingvertrages (Anlage 14)
- 4) Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW (Anlage 10)
- 5) Besonderen Vertragsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem TVgG NRW und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen (Anlage 11)

Nach Zuschlagserteilung werden in den in § 19 Abs.2 VOL/A genannten Fällen auf der Internetseite der Verbraucherzentrale NRW [www.verbraucherzentrale.nrw/auftragsvergaben](http://www.verbraucherzentrale.nrw/auftragsvergaben) folgende Angaben veröffentlicht:

- Name und Sitz des Auftragnehmers
- Art und Umfang der Leistungen
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Vergabeart

Natürliche Personen haben in der Angebotsabgabe zu erklären, dass sie mit der Veröffentlichung/Weitergabe der Daten einverstanden sind.

Ihr Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist hierauf kein Zuschlag erteilt worden ist. Wenn Sie schriftlich über die Ablehnung Ihres Angebotes unterrichtet werden möchten, müssen Sie dies schriftlich beantragen. ( § 19 Abs. 1 VOL/A)

**Datenschutzklausel gemäß § 12 Abs.2 Datenschutzgesetz NRW:**

Die von Ihnen erhaltenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schuldzinski

Vorstand



i.V. Jürgen Mutz

Mitglied der Geschäftsleitung

**Anlagen:**

- 1) Leistungsbeschreibung
- 2) Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit nach den Landesregelungen in NRW (Formblatt 4) 2X
- 3) Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentlohnung (Formblatt 4b) 2X
- 4) Eigenerklärung nach § 8 TVgG-NRW zur Frauenförderung (Formblatt 4h)
- 5) Erklärung zur beabsichtigten Bietergemeinschaft (Formblatt 4f)
- 6) Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Nachunternehmern (Unterauftragnehmern) (Formblatt 4g)
- 7) Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Unterauftragnehmer) (Formblatt 4m)
- 8) Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (Formblatt 4L) 2X
- 9) Angebotszettel

- 10) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW
- 11) Besondere Vertragsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW  
zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung  
nach dem TVgG NRW und Sanktionen bei Verstößen  
gegen diese Verpflichtungen (Formblatt 4j)
- 12) Besondere Vertragsbedingungen
- 13) Bewerbungsbedingungen
- 14) Muster-Hostingvertrag
- 15) Bewertungsgrundlage

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Aufbau, Design, Betreuung und Hosting eines Internetportals für das Projekt „KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung in NRW“ (KoNAP) auf der Basis des Content Management Systems Drupal 8 mit mehreren integrierten Datenbanken

Verbraucherzentrale NRW e.V.  
Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf  
konap@verbraucherzentrale.nrw

Düsseldorf, Oktober 2017

# Aufgabenstellung

## A. Hintergrund

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen umfassende Informationen bei der Auswahl und Inanspruchnahme notwendiger Hilfe- und Pflegeleistungen. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von Angeboten zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Die Fülle der Beratungsangebote führt zur Unübersichtlichkeit und erschwert das Finden der richtigen Ansprechpartner für eine auf die persönliche Situation zugeschnittene Beratung.

Hier setzt das Projekt „KompetenzNetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung NRW (KoNAP NRW)" an. Wir helfen Ratsuchenden, die passenden Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Pflegebedürftigkeit und Unterstützung bei der Pflege zu finden. Durch Vernetzung, Erarbeitung von Qualitätsstandards und Öffentlichkeitsarbeit wollen wir die Strukturen in NRW weiterentwickeln, die Qualität verbessern und Transparenz schaffen.

Mit der Einrichtung des hier ausgeschriebenen Onlineportals sowie eines kostenlosen Lotsentelefon wollen wir Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen den Weg zu Beratungsangeboten und Selbsthilfegruppen erleichtern.

Das KoNAP-Projekt wird paritätisch vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie von den Landesverbänden der Pflegekassen gefördert und soll zunächst bis Ende 2018 laufen.

Das Projekt besteht aus einer Landeskoordinierungsstelle, fünf Regionalstellen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster sowie aktuell ca. 40 Kontaktbüros Pflege-Selbsthilfe. Verantwortlich für das Projekt sind insgesamt acht Träger.

Die Koordination des Gesamtprojekts obliegt der Landeskoordinierungsstelle mit Sitz in Düsseldorf. Diese wird getragen von der Verbraucherzentrale NRW e. V. in Kooperation mit der gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Projekte mbH und der Landesarbeitsgemeinschaft von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V.

## **B. Leistungsbeschreibung**

### **Auftragsgegenstand**

Gegenstand vorliegender Ausschreibung ist die Gestaltung, technische Umsetzung, Betreuung und das Hosting eines Onlineportals für das oben genannte Kompetenznetz sowie die Erstellung und Integration von drei Datenbanken: für die Pflegeberatung (neu), für die Pflegeselbsthilfe (neu) und für die haushaltsnahen Dienstleistungen (vorhanden, muss überführt werden).

### **Formale Anforderungen**

Für die Website soll voraussichtlich die Domain [www.pflegewegweiser-nrw.de](http://www.pflegewegweiser-nrw.de) genutzt werden, die vom Auftraggeber gestellt wird. Die Verbraucherzentrale NRW ist bereits Inhaberin dieser Domain.

Das Portal muss zwingend auf dem quelloffenen CMS Drupal 8, mit dem die Verbraucherzentrale NRW arbeitet, basieren.

Formale Kriterien für die Angebotserstellung durch den Bieter:

- Geboten wird um ein kostensensitives Angebot, das den in dieser Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen genügt und bereits durch die Community bereitgestellte Module einbezieht.
- Funktionen und Module, die über die Anpassung von durch die Community bereitgestellten Modulen hinausgehende Eigenentwicklung bedingen, sind im Angebot gesondert zu kennzeichnen.
- Geboten wird um ein Angebot, das die für die Umsetzung der einzelnen Punkte in der Leistungsbeschreibung veranschlagten Personentage ebenso ausweist wie eine Gesamtzahl an Personentagen. Letztere wird Gegenstand der Beauftragung.
- Die Geschäftssprache ist Deutsch.

Der Auftrag gliedert sich in drei Teile:

1. Erstellung eines Pflichtenheftes
2. Aufbau, Design und Betreuung des Onlineportals inkl. Programmierung einer Datenbanklösung
3. Hosting

### **Teil 1: Erstellung eines Pflichtenheftes**

Als erstes Leistungspaket erstellt der Auftragnehmer ein Pflichtenheft zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung. Das Pflichtenheft wird in enger Absprache mit dem Auftraggeber erstellt und abgestimmt. Das Pflichtenheft enthält die konkreten Umsetzungs- und Programmierungsschritte, die für die Umsetzung der Leistung notwendig und sinnvoll sind.

## Teil 2: Aufbau, Design und Betreuung des Onlineportals inkl. Programmierung von Datenbanken

Das zu entwickelnde Portal samt den drei o. g. integrierten Datenbanken hat im Wesentlichen zwei Funktionen:

- Frontend-Bereich: Informationsportal für Ratsuchende
- passwortgeschützter Backend-Bereich: interne Arbeitsplattform für Projektmitarbeitende

### 1. Zielsetzung und Zielgruppen

#### (1) Ziele des Internetportals

- Umfassende Information über alle Beratungsangebote in NRW für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige
- Bündelung fachlicher Informationen für Akteure aus der Pflegeberatung und der Pflegeselbsthilfe
- Zusammenführung der Akteure im Bereich der Pflegeberatung und der Pflegeselbsthilfe zu einem gemeinsamen fachlichen Dialog

#### (2) Zielgruppen des Internetportals

##### Frontendbereich:

Zielgruppe sind insbesondere **Pflegebedürftige und pflegende Angehörige**, die auf dem Onlineportal und/oder am Lotsentelefon Verweise und Zugänge zu örtlichen Beratungsstellen in NRW finden und sich über das Thema Pflege informieren können.

Auch hier sind die Pflegeberatungsstellen und Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe vor Ort eine wichtige Zielgruppe. Ihre Angebote sollen für Nutzer auf der Internetseite auffindbar gemacht werden. Dazu soll eine Suchfunktion programmiert werden, die auf die o. g. Datenbanken zugreifen kann.

Darüber hinaus gehören weitere **Akteure aus dem Gesundheits- und Pflegewesen** wie z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegeberatungsstellen, Mitglieder von Pflege-Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen von Betroffenen, Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste zu den Zielgruppen, die sich auf dem Onlineportal über Pflegeberatung und Pflegeselbsthilfe in Nordrhein-Westfalen informieren sollen.

Das Design des Portals sollte entsprechend der Zielgruppen barrierearm gestaltet werden.

##### Backendbereich:

Zur Verwaltung der Datenbank zu den Pflegeberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen sowie ggfs. zum inhaltlichen Austausch sowie zur Dokumentation der Gespräche am Lotsentelefon soll ein interner, passwortgeschützter Bereich für ca. 25 KoNAP-Mitarbeitende aufgebaut werden.

### 2. Struktur

Das Gesamtportal ist in mehrere Hauptbereiche einzuteilen, die wiederum untergliedert werden.

##### Datenbank-Bereich:

- Wichtigster Bestandteil des Onlineportals sind die Datenbanken und die darauf aufbauende Suchfunktion. Mit einfacher und übersichtlicher Suchfunktion sollen Pflegeberatungsstellen, Kontaktbü-

ros Pflegeselbsthilfe (Ansprechpartner für Pflege-Selbsthilfe) oder Haushaltsnahen Dienstleistungen sichtbar werden. Die Suche soll nach Name, PLZ, Ort, Themen/Beratungsinhalten, Träger gefiltert werden können und eine Umkreissuche enthalten.

Die Suchfunktion wird im Frontend durch Ratsuchende und im Backend durch Mitarbeitende des Lotsentelefon genutzt.

**Frontend:**

- **Informations-Bereich:** Unterteilung in 10+ Rubriken, stark suchmaschinenoptimierte Artikel in FAQ- und Ratgeberform mit Möglichkeit einer Einbettung von Videos und Audiodateien
- **Downloadcenter:** Broschüren, Flyer, Checklisten, Musterbriefe zum Download (kostenlos) und nach Themengebieten strukturiert
- **Über uns-Bereich:** klassische Selbstdarstellungsseiten, plus Angebote und Veranstaltungen der beteiligten Träger auf regionaler Ebene und Landesebene sowie der Kontaktbüros Pflege und der Pflegeselbsthilfe auf kommunaler Ebene.
- **Kontaktformular:** Kontaktformular, über das eine E-Mail an die jeweiligen Regionalstelle und/oder die Landeskoordinierungsstelle gesendet werden kann. Zur Sortierung der E-Mails sollte neben der Möglichkeit eine E-Mail an die Landeskoordinierungsstelle zu senden, eine PLZ-Eingabe möglich sein, damit die E-Mails den entsprechenden Regionalstellen automatisch zugeordnet werden können.

**Backend:**

- **Interner Bereich:** Passwortgeschütztes Informations- und Datenaustauschmodul zunächst für ca. 25 KoNAP-Mitarbeitende (siehe Punkt 12).

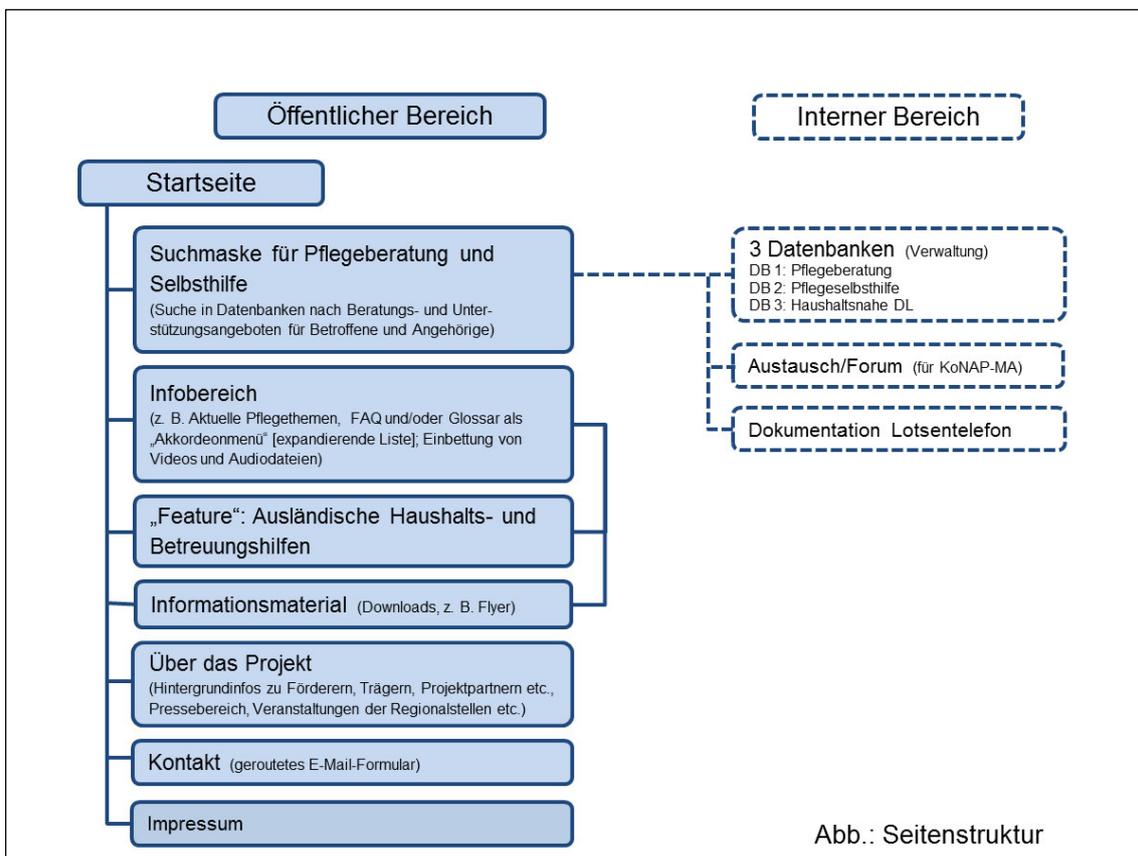


Abb.: Seitenstruktur

### **3. Design**

- (1) Der Auftragnehmer erstellt ein Design für das Onlineportal im Frontend und Backend, inkl. zur vorab definierten Bildwelt passenden Bildvorschlägen.
- (2) Das Design des Portals inkl. Templates für die unterschiedlichen Seitenarten (Info-bereich, Kontaktformular, etc.) und die Ausgabe der Daten aus der Suchfunktion wird in enger Absprache mit dem Auftraggeber erstellt.
- (3) Das Design orientiert sich an dem vom Auftraggeber übergebenen Corporate Design und Logo.
- (4) Das System trennt strikt zwischen Inhalt und Gestaltung des Inhalts. Der Inhalt wird also nur entsprechend strukturiert erfasst, Layout und Design werden unabhängig davon gesteuert. Ein Inhalt, der an unterschiedlichen Stellen der Plattform ausgespielt wird, kann also jeweils anders aussehen.
- (5) Basis für die Gestaltung der Seite soll ein responsives Layout mit zwei Breakpoints sein, das von einem optimierten Ansatz für kleine Bildschirme (Smartphones) ausgeht und die weiteren Ausprägungen davon ableitet.
- (6) Alle Inhalte und das Design sind barrierearm auf Grundlage der Mindestanforderungen der aktuellen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV).
- (7) Der BITV-Test wird zur Freischaltung des Onlineportals vom Auftragnehmer durchgeführt. Die erforderlichen Standards gemäß der BITV erfolgen zum Bestehen des BITV-Tests mit einer 90 Plus Bewertung.
- (8) Der Auftragnehmer weist die Redakteure hinsichtlich der redaktionellen Betreuung des Onlineportals gemäß den BITV-Vorgaben ein.

### **4. Seitensteuerung durch Redakteure**

- (1) Der Aufbau der Seiten durch die Platzierung von Content-Modulen im Backend soll durch Redakteure erfolgen, muss also mittels eines grafischen Interfaces und ohne Programmierkenntnisse möglich und benutzerfreundlich sein.
- (2) Die Redakteure müssen dabei auf ein definiertes Set aus Seitenvorlagen und Content-Modulen zurückgreifen können, die sie platzieren und dann konfigurieren können.

### **5. Navigation**

- (1) Das System muss verschiedene Navigationsebenen abbilden können: Eine ständig auf allen Seiten verfügbare Hauptebene mit ebenso ständig darunter liegender zweiter und dritter Ebene.
- (2) Ein Ausdruck aller Seiten muss möglich sein. Die Druckfunktion muss deutlich auf allen Seiten sichtbar sein.

## 6. Datenbanken

- (1) Für Menschen, die aufgrund einer körperlichen oder psychischen Einschränkung nicht mehr in der Lage sind, sich komplett selbst zu versorgen, oder die Unterstützung im Alltag brauchen, gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl an Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Auf der Startseite des Onlineportals und an verschiedenen Stellen des Webangebots soll daher auf die verschiedenen Beratungsmöglichkeiten hingewiesen und zielgerichtet zu den Datenbanken hingeführt werden.
- (2) Für das Onlineportal sollen drei Datenbanken mit den Angeboten zur Pflegeberatung, zur Pflege-Selbsthilfe und zu Haushaltsnahen Dienstleistungen für Nutzerinnen und Nutzer mit Hilfe einer Suchmaschine durchsuchbar sein. Die Ergebnisse sollen als Liste bzw. im Detail angezeigt werden. Die Datenbanken dienen darüber hinaus für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts als Arbeitsinstrument. Die Datensätze werden im Frontend und Backend in unterschiedlicher Detailtiefe angezeigt.
- (3) Ein Ausdruck der Suchergebnisse soll zielgruppengerecht und übersichtlich möglich sein. Unterschiedliche Schriftgrößen müssen auswählbar sein.
- (4) Dem Nutzer soll als erstes Ergebnis eine Liste der Beratungsangebote angezeigt. Darüber hinaus ist ein Modul zur Einbettung einer Karte des Dienstes „Open Street Map“ (optional: interaktive Karte) vorgesehen. Größe und Zoomfaktor müssen konfigurierbar sein.
- (5) Im Frontend sollen den Nutzerinnen und Nutzern die Informationen zu den Beratungsstellen angezeigt werden. Der Nutzer soll bei Auswahl eines Beratungsangebots auf einer Übersicht pro Datensatz folgende Informationen angezeigt bekommen:
  - a. Name der Einrichtung
  - b. Träger der Einrichtung
  - c. Adresse, PLZ, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)
  - d. Erreichbarkeit der Beratungsstelle
  - e. Webauftritt URL
  - f. Barrierefreiheit
  - g. Ansprechpartner
  - h. Kosten
  - i. Angebot/Themen
  - j. Zielgruppe etc.
- (6) Zusätzlich sollen im Backend weitere Informationen zu den Beratungsstellen angezeigt werden, und zwar
  - a. interner Ansprechpartner (Name, Vorname)
  - b. Telefonnummer
  - c. E-Mailadresse

Darüber hinaus sollen im Backend weitere Kommentarfelder hinzugeschaltet werden können.

- (7) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 25) der Regionalstellen sollen die Dateneinträge aus dem eigenen Regierungsbezirk in der Tabelle zur Pflegeberatung und der Datenbank zur Pflege-Selbsthilfe erstellen, ändern, löschen und exportieren können. Die Landeskoordinierungsstelle kann alle Datensätze erstellen, ändern, löschen und exportieren.
- (8) Die Daten müssen aus Access und/oder Excel-Datei jeweils in die Datenbank übernommen werden.

- (9) Zur Datenaktualisierung wird ein Wiedervorlagetool benötigt. In festzulegenden regelmäßigen Abständen wird eine automatisierte E-Mail an die in den Datenbanken erfassten Datensätze (= Beratungsstellen) versendet. Die Adressaten der E-Mail müssen in einer Antwort die Aktualität der Daten bestätigen. Wenn Daten geändert werden müssen, sollen diese zurückgemeldet werden. Das Wiedervorlagetool soll darüber hinaus ein Rücksendedatum enthalten, bis zu dem der Adressat die Datenaktualität bestätigen soll. Wird das Rücksendedatum überschritten, soll dies im Wiedervorlagetool angezeigt werden.  
Die Änderungen und Aktualisierung der Daten werden dann gesondert freigegeben.

## **7. Suchfunktionen**

- (1) Im Frontend soll es präsent auf der Startseite eine Suchmaske geben, die nach Adresse, Ort, PLZ, Kategorie sowie nach dem Namen der Einrichtungen und Träger oder Teile dieser Namen filtern kann.
- (2) Es soll im Frontend eine Umkreissuche nach Ort, Adresse und PLZ möglich sein, die nach 4-5 Entfernungseinheiten die Anzahl der Suchergebnisse verringern oder vergrößern lässt.
- (3) Die Suchfunktion soll für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Backend eingeloggt sind, genauso verfügbar sein, wie für externe Nutzerinnen und Nutzer. Zusätzlich soll im Backend der komplette Datensatz (siehe Punkt 6.6) sichtbar sein.
- (4) Im Backend sollen wahlweise Suchen nach Titel und Titelfragmenten, im Volltext, sowie nach Kategorien, Inhaltstypen, den Feldern Ort und PLZ, zusätzlich vergebenen Schlagwörtern oder IDs ausgeführt werden können.

## **8. Frontend-Inhaltsmodule**

- (1) Frontend-Inhaltsmodule sollen für die entsprechend berechtigten Redakteure inhaltlich konfigurierbar sein: welche Anzahl, welche Inhalte stellen sie in welcher Form dar?
- (2) Alle Module müssen in allen Ansichten (Desktop, Mobil) funktionieren, können aber jeweils anders aufgebaut sein.

## **9. Editieren von Inhalten**

- (1) Das Editieren von Inhalten muss mittels eines WYSIWYG-Editors erfolgen. Dieser Editor soll in den verschiedenen Textfeldern zur Verfügung stehen.
- (2) Der WYSIWYG-Editor soll es ermöglichen, Ankerlinks zu setzen, die die im Dokument vergebenen H2-Überschriften auflisten und eine Binnennavigation im Text ermöglichen.
- (3) Es soll eine Vorschaufunktion aus dem Backend heraus verfügbar sein, damit der Redakteur noch vor Veröffentlichung auf Fehler und Unstimmigkeiten prüfen kann.
- (4) Inhaltselemente können neu erstellt werden, wobei der Redakteur aussuchen kann, welche Art von Inhalt er erstellen will, es können aber auch bestehende Elemente kopiert werden. Sie erhalten dann automatisch eine neue ID sowie einen neuen Namen, der aber noch vor dem Speichern überschrieben werden kann, und behalten alle Einstellungen und Inhalte bei.

## 10. Rechte und Rollen

- (1) Das System stellt ein rollenbasiertes Berechtigungssystem zur Verfügung, bei dem jedem Benutzer mindestens eine Rolle zugewiesen werden muss.
- (2) Die verschiedenen Rollen bedingen Zugriff und Bearbeitungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Bereiche des Onlineportals.
- (3) Die Rechte der verschiedenen Rollen werden addiert, sobald einem Benutzer mehrere Rollen zugewiesen werden.
- (4) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten einem Kooperationspartner (Landeskoordinierungsstelle oder eine der fünf Regionalstellen) zugeordnet werden können.

## 11. Mediendatenbank

- (1) Alle Bilder, Videos, Audiodateien, aber auch Download-Dokumente wie PDF etc., die ins System hochgeladen werden, sollen in einer zentralen Mediendatenbank abgelegt werden.
- (2) In der Mediendatenbank sollen alle Datensätze mit einem Titel, einer Themenkategorie und einer internen Bemerkung versehen werden können. Die interne Bemerkung wird nicht im Frontend ausgegeben.

## 12. Austauschplattform/Wissensmanagement für Mitarbeitende

Das Internetportal soll eine Austauschmöglichkeit für Mitarbeitende bieten, die sich perspektivisch ggf. zu einem Wissensmanagementsystem ausbauen lässt. Bevorzugt wird ein Modul, welches von der Drupal 8 community bereits programmiert ist und bereitgestellt werden kann.

Struktur:

- (1) Auf der Hauptseite des Forums soll der/die Mitarbeitende eine Übersicht über die Themen im Forum sehen.
- (2) Für jedes Unterthema (z. B. Neues aus dem Projekt, Neues aus der Pflege) wird ein eigenes Verzeichnis (Unterforum) angelegt.
- (3) Alle eingeloggtten Nutzer können neue Diskussionsstränge (Threads/Themen) anlegen, z. B. in Form einer Frage.

## 13. Dokumentation von Anrufen im Lotsentelefon

- (1) Zur Dokumentation der Gespräche am Lotsentelefon wird eine eigene Statistik im Backend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskoordinierungsstelle und der Regionalstellen geführt.

Hierfür soll eine Eingabemaske erstellt werden, in der Freitextfelder, Ja/Nein Felder und Auswahlfelder angezeigt werden. Dokumentiert wird u.a. der Status, das Geschlecht und

das Alter des Anrufenden, die Postleitzahl, die Dauer der Pflegebedürftigkeit werden dokumentiert.

Ein weiteres Tabellenblatt für die Erfassung von Beschwerden soll erstellt werden, bei dem ca. 20 Felder ankreuzbar sind und weitere Freitextfelder möglich sind.

- (2) *Ggf. zusätzlich: Die Daten aus der Gesprächsdokumentation müssen als Excel-Datei zur weiteren Bearbeitung und Analyse exportierbar sein. Die Tabellenblätter zur Gesprächsdokumentation und Beschwerdedokumentation müssen einander eindeutig zuzuordnen sein.*

## **14. Statistik**

- (1) Das System muss die Integration von Piwik auf allen Seiten zur Messung von Besucherzahlen vorsehen.
- (2) Innerhalb des Systems sollen für entsprechend berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statistische Daten abrufbar und nach Excel exportierbar sein.

## **15. Datenschutzbestimmungen/Cookies**

- (1) Die Verbraucherzentrale achtet stark auf die strikte Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Dazu gehört, dass Cookies, die zum Zwecke der Besucherzählung etc. beim Nutzer hinterlegt werden, generell eine Lebensdauer von nicht mehr als einer Woche haben. Ausnahmen müssen abgestimmt werden.
- (2) Sollten Cookies hinterlegt werden, sollen Nutzer nach den entsprechenden Datenschutz- und Telemediengesetzen darauf hingewiesen werden.
- (3) Außerdem gilt der Grundsatz, dass so datensparsam wie möglich gearbeitet werden muss, also nur so viele Userdaten abgefragt werden sollen, wie für den sicheren Betrieb des Systems und für die zielführende Navigation des Users notwendig ist.

## **16. Betreuung und Support**

- (1) Im Rahmen der Projektlaufzeit muss eine technisch-redaktionelle Betreuung sichergestellt sein. Diese umfasst eine Betreuung in technischen Fragen für die Mitarbeiter/innen des Onlineportals und der Datenbanken.
- (2) Außerdem wird im Bedarfsfall redaktionelle Unterstützung hinsichtlich der Einbettung von Sonderobjekten (iframes, Javascripte) in die Templates und Einzelseiten des Auftritts sichergestellt.
- (3) Für die technisch-redaktionelle Betreuung wird ein Servicedesk mit einer Servicezeit von zehn Stunden an Werktagen zur Verfügung gestellt. Der Servicedesk ist durch deutschsprachiges Personal besetzt und per Telefon und E-Mail erreichbar.

## **17. Ersteinpflege der Daten und Weiterentwicklung**

- (1) Die Auftraggeberin stellt alle Texte und Daten zur Verfügung. Der Auftragnehmer pflegt alle Daten zum vereinbarten Zeitpunkt ein.

- (2) Der Auftragnehmer unterstützt die Auftraggeberin bei der Suchmaschinenoptimierung durch die Einhaltung der HTML-Standards, Tipps zur Auswahl der richtigen Suchbegriffe sowie der Textoptimierung.
- (3) Nach Einpflege aller Inhalte wird ein ausführliches Testing der Seiten und aller Funktionalitäten vor Freischaltung vorausgesetzt.
- (4) Angeboten werden sollen Stundensätze- bzw. Tagessätze für
  - Die Weiterentwicklung des Content-Management-Systems, Entwicklung und Anpassung von Modulen für das CMS sowie im Bedarfsfall für die Entwicklung von Schnittstellen zu externen Applikationen
  - Die Dokumentation von entwickelten oder angepassten Modulen, Schnittstellen oder Weiterentwicklungen am System-Core sofern beauftragt
  - Die Schulung von Mitarbeitern des Auftraggebers hinsichtlich der redaktionellen Anwendung der technischen Applikationen (CMS und Piwik)
  - Einbindung weiterer Datenbanken und passender Eingabemasken
  - Beratung zur Suchmaschinenoptimierung und Relaunch des Onlineportals.

### **Teil 3: Hosting des Onlineportals**

- (1) Der Bieter hat eine Hosting-Architektur entsprechend der Anforderungen der Leistungsbeschreibung anzubieten und zu bepreisen.
- (2) Für die Störungsfreiheit der Seite muss Folgendes gewährleistet sein:
  - Es wird von einem Mengengerüst von 20.000 Besuchern im Monat mit jeweils 5 Seitenabrufen (ca. 100.000 Seitenabrufe im Monat mit jährlich 10% Steigerungsrate) ausgegangen.
  - Zusätzlich werden ca. 3-5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Backend die Datenbank durchsuchen, neue Datensätze der Dokumentation des Lotsentelefon bearbeitet sowie Texte bearbeiten.
- (3) Die ausreichende Serverkapazität ist im Angebot darzulegen. Lastspitzen müssen abgedeckt werden können.
- (4) Weiterhin ist ein ausreichend leistungsfähiger Server für den Betrieb des Statistik-Programms Piwik anzubieten und zur Verfügung zu stellen.
- (5) Eine tägliche Datensicherung ist sicherzustellen. Siehe hierzu Hostingvertrag § 1 (3).
- (6) Alle Seiten müssen gemäß TLS 1.2-Standard verschlüsselt werden.
- (7) Die Ladezeit der Seiten darf 5 Sekunden nicht überschreiten.
- (8) Serverstandort muss Deutschland sein.
- (9) Die Leistungen des Rechenzentrums sowie der Betriebsorganisation hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit müssen im Angebot dargelegt werden. Die Liste der technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) nach Bundesdatenschutzgesetz kann - sofern verfügbar - beigebracht werden.

(10) Die Kosten für das Hosting sind gesondert auszuweisen.

Der Auftraggeber bittet um Angabe der Kosten für eine Reaktionszeit von 0,5 Stunden und eine angestrebte Wiederherstellung von zwei Stunden, ausgehend von einer Betriebszeit des Webserverns von 24 Stunden ganzjährig und der notwendigen Servicezeit. Gewährleistet werden muss eine Entstörung beim vollständigen Ausfall des Portals zwischen 08.00 und 22.00 Uhr.

### C. Angestrebter Projektablauf

- (1) Eingang der Angebote Ende Oktober 2017
- (2) Auswahlentscheidung Anfang November
- (3) Vertragsschluss Mitte November
- (4) Fertigstellung der Datenbanken im Backend und Aufbau einer (eingeschränkten) Internetseite (zunächst Startseite) bis 31.12.2017
- (5) Fertigstellung des Onlineportals März 2018

Im Angebot muss ein Konzept enthalten sein, welches die geplante Vorgehensweise sowie einen Arbeits- und Zeitplan enthält, aus dem nachvollziehbar hervorgeht, welche Arbeitsschritte wann, in welcher Reihenfolge und mit welcher zeitlichen Dauer geplant sind und welche Kosten für den jeweiligen Arbeitsschritt veranschlagt werden.

**Der Auftraggeber nennt die einzelnen Kosten der Leistungspakete zusätzlich in folgender Tabelle.**

#### Leistungspakete Kostentabelle

<b>Leistungen</b>	<b>Gesamt- Nettobetrag für das Arbeitspaket</b>	<b>Nettobetrag Tagessatz</b>	<b>Nettobetrag Stundensatz</b>
1. Erstellung Pflichtenheftes		-	-
2. Aufbau und Design eines Onlineportals		-	-
3. Programmierung und Implementierung von Datenbanken		-	-
4. Installation und Anpassung des Content Management Systems Drupal 8		-	-
5. Implementierung einer Austauschplattform		-	-
6. Implementierung eines Tools für die Dokumentation von Anrufen im Lotsentelefon		-	-
7. Überspielung in das Livesystem		-	-
8. Export der Daten der Gesprächsdokumentation als Excel-Datei zur weiteren Bearbeitung und Analyse (Teil 2 Punkt 13 (2))		-	-

9. Erstellung von für Nutzer allgemein verständlicher Dokumentation von entwickelten oder angepassten Modulen, Schnittstellen oder Weiterentwicklungen am System-Core	-		
10. Dokumentation von entwickelten oder angepassten Modulen, Schnittstellen oder Weiterentwicklungen am System-Core sofern beauftragt	-		
11. Schulung von Mitarbeitern des Auftraggebers hinsichtlich der redaktionellen Anwendung der technischen Applikationen (CMS und Piwik)	-		
12. Einbindung weiterer Datenbanken und passender Eingabemasken	-		
13. Weiterentwicklung des Content-Management-Systems, Entwicklung und Anpassung von Modulen für das CMS sowie im Bedarfsfall für die Entwicklung von Schnittstellen zu externen Applikationen	-		
14. Hosting für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018			

**Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit**

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, noch ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen<sup>1)</sup>, die zu Eintragungen in das Vergaberegister<sup>2)</sup> des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir versichere(n) hiermit, dass keine schweren Verfehlungen vorliegen, die meinen/unsere Zuverlässigkeit als Bewerberin/Bewerber in Frage stellt bzw. Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meiner/unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe(n).

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben habe(n).

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

**Hinweis:**

Sofern Sie sich in einer der oben genannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes Ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung/ dem Angebot beizufügen.

<sup>1)</sup> Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

<sup>2)</sup> Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorhalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,
6. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 13 Abs. 1 und 2 oder § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne § 5 Absatz 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s.a. <sup>1)</sup>)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Ein Eintrag im Sinne § 5 Abs. 1 Nr. 6 KorruptionbG (s.a. <sup>1)</sup>) richtet sich nach §§ 13 Abs. 3, 16 Abs. 4 Satz 2 und 3 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (v. g. Gesetz kann unter [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de) eingesehen werden).

**Verpflichtungserklärung  
zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen  
unter Berücksichtigung der Vorgaben  
des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Tariftreue- und  
Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW)**

**1. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,**

*(Eine der nachfolgenden Auswahlmöglichkeiten 1.1. bis 1.3. ist zwingend anzukreuzen; zu Ausnahmen von 1.3. siehe dort. Danach weiter mit 2.)*

- 1.1.** meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird und die dem Geltungsbereich
- a) eines nach Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages,
- b) eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages oder
- c) einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung

unterfällt, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

Unterschreitet das nach dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung zu zahlende Mindeststundenentgelt das Entgelt, das den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung entspricht (allgemeiner Mindestlohn), zahle ich / zahlen wir meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildenden) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns.

- 1.2.** meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung einer Leistung im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und Änderungen während der Ausführungszeit nachzuvollziehen.

**Ich erkläre / Wir erklären,**

- bevorzugter / bevorzugte Bieter gemäß §§ 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) zu sein.
- dass die Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, nicht im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird.  
(Liegt eine der oben stehenden Erklärungen vor, ist keine weitere Angabe unter 1.3 erforderlich.)

**Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,**

- 1.3.** meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

**Ich erkläre / Wir erklären,**

- 1.3.1.** dass keine tarifliche Bindung vorliegt und dass dabei folgende Mindeststundenentgelte für die bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) gezahlt werden:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- 1.3.2.** dass eine tarifliche Bindung vorliegt wie folgt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Die Art der tariflichen Bindung ist anzugeben.)

**und** dass dabei folgende Mindeststundenentgelte für die bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) gezahlt werden.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**2. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,**

dass Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie meine / unsere regulär Beschäftigten.

**Ich erkläre / Wir erklären,**

- 2.1.** bevorzugter / bevorzugte Bieter gemäß §§ 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) zu sein.  
(Liegt eine Erklärung nach 2.1 vor, entfällt die Verpflichtung unter 2.)

**3. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,**

auch von meinen / unseren Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften eine gleichlautende Verpflichtungserklärung mir / uns gegenüber abgeben zu lassen, die Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sorgfältig auszuwählen und ihre Angebote daraufhin zu überprüfen, ob die Kalkulation unter Beachtung der Vorgaben des § 4 TVgG NRW zustande gekommen sein kann. Diese Verpflichtung besteht nicht, sofern die von dem Nachunternehmer oder entliehenen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern zu erbringende Leistung nicht im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird.

---

**(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)**

---

## Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG – NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären<sup>1</sup>:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

### 1. Anwendbarkeit von § 8 TVgG – NRW

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt (ohne Auszubildende)

- Ja, weiter mit 2.  
 Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

### 2.

#### 2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- über 500 Beschäftigte  
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 250 bis 500 Beschäftigte  
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 20<sup>2</sup> bis 250 Beschäftigte  
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

---

<sup>1</sup> Die bei der Durchführung diesen Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach § 8 TVgG – NRW umzusetzen.

<sup>2</sup> Ohne Auszubildende.

## 2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen,
- Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,<sup>3</sup>
- explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,
- Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- Bereitstellung von Beratungs- und Vermittlungsangeboten, z.B. durch ein Familienservicebüro, insbesondere zur Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- Angebot betriebseigener Kinderbetreuungsplätze (Betriebskindertagesstätten in alleiniger oder kooperativer Trägerschaft),
- Angebot betrieblich finanzierter beziehungsweise unterstützter Kinderbetreuungsplätze, insbesondere durch
  - den Erwerb von Belegplätzen in Einrichtungen gemeinnütziger oder privatgewerblicher Träger,
  - Kooperationen mit Tagespflegepersonen oder
  - die Übernahme der einem Einrichtungsträger entstandenen Mehrkosten für die Anpassung der Betriebsform der Einrichtung an die Bedürfnisse von berufstätigen Eltern
- Angebot betrieblich organisierter beziehungsweise finanzierter Kontingente zur Notfallbetreuung,

<sup>3</sup>

Diese Verpflichtung wird auch dann erfüllt, wenn das Unternehmen Regelungen trifft, die ein Verhalten nach § 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 RVO TVgG – NRW (hier. Spiegelstrich Nummer 2) für sämtliche Beschäftigte untersagen und unterbinden.

- Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung und Betreuung von Kindern der Mitarbeiter, da Angebote nach den vorgenannten Maßnahmen (§ 9 Nummern 11 bis 13 RVO TVgG – NRW) nicht möglich oder nicht zielführend sind,
- Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht sowie
- Angebot spezieller Personalentwicklungsprogramme oder Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

### 2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

- Ich/wir werden keine Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG – NRW zur Umsetzung weiterer im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen abgeben, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien im Rahmen des TVgG – NRW verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.
- Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

---

- Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

### 3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach und erteilen schriftlich und mündlich Auskunft und Informationen.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit<sup>4</sup> dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe ein Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu fünf Prozent des Auftragswertes beträgt.

#### **Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,**

dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung oder zur Auflösung des Dienstleistungsverhältnisses berechtigen.

**(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)**

<sup>4</sup>

Der Inhalt der Dokumentation sowie die Aufbewahrungsfrist ergeben sich aus § 12 der RVO TVgG – NRW.

--

**Erklärung der Bietergemeinschaft**

(nur von Bietergemeinschaften auszufüllen)

 Wir geben dieses Angebot als Bietergemeinschaft ab

Name der Bietergemeinschaft:

(Dieser Name wird als Vertragspartner/-in übernommen und für Korrespondenz verwendet werden)

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder der Bietergemeinschaft bestehend aus

dem Mitglied 1 und bevollmächtigtem Vertreter/ bevollmächtigten Vertreterin

dem Mitglied 2

dem Mitglied 3

dem Mitglied.....

erklären,

- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften,
- dass der/die bevollmächtigte Vertreter/Vertreterin die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass der/die bevollmächtigte Vertreter/Vertreterin berechtigt ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln,
- dass der/die bevollmächtigte Vertreter/Vertreterin mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen.

Mitglied 1	
Name:	
Straße:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ort, Datum	Unterschrift des Mitglieds 1
	Name des Unterschriftleistenden

Mitglied 2	
Name:	
Straße:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ort, Datum	Unterschrift des Mitglieds 2
	Name des Unterschriftleistenden

Mitglied 3	
Name:	
Straße:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ort, Datum	Unterschrift des Mitglieds 3
	Name des Unterschriftleistenden

**Hinweis:**  
**Diese Anlage ist nur von Bietergemeinschaften auszufüllen.**

## Erklärung zur Beauftragung von Unteraufträgen/Eignungsleihe

### Vergabeverfahren

---



---

- Ich/wir beabsichtige(n) Teile des Auftrags an Nachunternehmer zu vergeben:

Nachunternehmer (Firmenname, Sitz)	Angabe der übernommenen Auftragsteile/des Leistungsbereiches

(bitte ggf. weitere Zeilen auf einem gesonderten Blatt einfügen)

- Ich/Wir beabsichtige(n) zum Nachweis meiner Eignung in Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten von Nachunternehmern in Anspruch zu nehmen.

Nachunternehmer (Firmenname, Sitz)	Angabe der vom Nachunternehmer erfüllten Eignungsanforderungen

(bitte ggf. weitere Zeilen auf einem gesonderten Blatt einfügen)

Eine entsprechend unterschriebene Verpflichtungserklärung des/der Nachunternehmer(n)s (Formblatt 4m) wird bei beabsichtigter Zuschlagserteilung nach Aufforderung durch die Verbraucherzentrale NRW vorgelegt.

- Die unterschriebene Verpflichtungserklärung ist bereits beigefügt.

---

**(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)**

Bewerber/Bieter:
------------------

### Vergabeverfahren

---



---

### Kontaktdaten Nachunternehmer

Firma:	
gesetzlicher Vertreter:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Tel.:	E-Mail:

## Verpflichtungserklärung Nachunternehmer

**Verpflichtungserklärung**

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter, die im Formblatt genannten Auftragssteile zu erbringen.

**Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe**

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für die im Formblatt 4 g genannten Eignungsanforderungen zur Verfügung zu stehen. Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen (Formblatt 4 d) sind dieser Erklärung beigelegt.

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.

<b>(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)</b>

**Eigenerklärung  
nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG müssen öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 MiLoG anfordern oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können und dass bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro der öffentliche Auftraggeber für die Bieterin / den Bieter, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung einholen muss.

(Ort, Datum, Unterschrift)

---

1 § 19 Abs. 1 MiLoG:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

**Bitte nicht öffnen,**

sofort weiterleiten

an: **Bereich 1 Markt und Recht**

**Projekt Kompetenznetz**

**Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung**

Angebot zur Vergabe

**Internetportal KoNAP**

Ende der Angebotsfrist:

**30.10.2017**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e.V. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen

## 1. Vertragsbestandteile

1.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- a) das Auftragschreiben mit sämtlichen Anlagen (z.B. Leistungsbeschreibung, Zeichnungen, Skizzen)
- b) diese Vertragsbedingungen
- c) die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL Teil B)

1.2 Die VOL/B kann bei der Auftraggeberin zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten eingesehen oder in Kopie angefordert werden.

1.3 Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

## 2. Preise

Die vereinbarten Preise sind feste Preise, durch die sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Fracht, Verpackung einschließlich etwaiger Rücksendung und sonstiger Kosten und Lasten abgegolten sind.

## 3. Gütezusicherung, technische, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Anforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Gegenstände zu liefern, die im Zeitpunkt der Lieferung den in der Bundesrepublik Deutschland durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Kraft gesetzten Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemein anerkannten technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

## 4. Lieferung/Leistung

4.1 Leistungs- und Erfüllungsort ist - wenn im Auftrag nichts anderes angegeben - die Geschäftsstelle in Düsseldorf. Diese ist nur montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 14.00 Uhr und ggf. nach besonderer Vereinbarung zur Annahme der Lieferung bzw. zur Abnahme der Leistung verpflichtet.

4.2 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftragnehmers. Die Gefahr jeder Verschlechterung einschließlich des zufälligen Untergangs bleibt bis zur Ablieferung bei der Geschäftsstelle bzw. bei der von der Auftraggeberin gewünschten Versandanschrift beim Auftragnehmer.

4.3 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, in dem die Lieferung im Einzelnen, insbesondere nach Art und Menge genau aufzugliedern ist.

4.4 Die Auftraggeberin übernimmt nur die von ihr bestellten Mengen oder Stückzahlen. Mehr- oder Minderlieferungen sowie Teillieferungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Auftraggeberin zulässig.

## 5. Liefertermine

Die vereinbarten Termine der Lieferungen/Leistungen sind verbindlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Auftraggeberin unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich darüber zu informieren, wenn der vereinbarte Termin nicht eingehalten werden kann.

## 6. Schutzrechte, Nutzungsrechte

6.1 Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung und/oder Leistung bei vertragsgemäßer Verwendung keine Rechte Dritter verletzt werden und stellt die Auftraggeberin von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellung der Auftraggeberin bezieht sich auf alle Aufwendungen und Schäden, die der Auftraggeberin aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten erwachsen. Der Auftragnehmer wird bei begründeten Schutzrechtsbehauptungen auf seine Kosten die gelieferten Leistungsergebnisse so ändern (ggfs. ersetzen), dass sie nicht mehr unter die Schutzrechte fallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen oder der Auftraggeberin von dem Dritten das Recht zur rechtmäßigen Nutzung der Leistungsergebnisse verschaffen.

6.2 Stellt der Auftragnehmer im Auftrag der Auftraggeberin ein nach dem Urheberrecht geschütztes Werk her, so werden die Nutzungs- und Verwertungsrechte an den im Rahmen der Auftragsdurchführung entstandenen Arbeitsergebnissen und vertraglich erbrachten Leistungen im Umfange des Vertragszwecks der Auftraggeberin eingeräumt, soweit hierzu keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, in körperlicher und unkörperlicher Form zu vervielfältigen und zu verbreiten, insbesondere auch für das Internet zu nutzen.

Die Auftraggeberin hat das Recht, die Arbeitsergebnisse nach eigenem Ermessen abzuändern und zu bearbeiten oder von Dritten abändern oder bearbeiten zu lassen und die abgeänderten oder bearbeiteten Versionen wie die überlassenen Arbeitsergebnisse so zu verwerten. Auf Anforderung der Auftraggeberin sind auf der Grundlage und im Umfang des vereinbarten Nutzungs- und Verwertungsrechts die im Rahmen des Auftrags erstellten Dateien als offenen Dateien und in der letzten festgelegten Version sowie Filme, Lithos, Vorlagen und Reinzeichnungen auszuhändigen. Dem Auftragnehmer steht an diesen Gegenständen kein Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte bzw. entscheidungsreife Gegenansprüche des Auftragnehmers.

Die Auftraggeberin ist berechtigt - ohne gesonderte Zustimmung des Auftragnehmers -, ihre Nutzungsrechte an Dritte ganz oder teilweise zu übertragen oder Dritten weitere Nutzungsrechte einzuräumen.

Soweit der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Leistungen in Anspruch nimmt, an denen Dritte Rechte besitzen, wird er deren Nutzungsrechte erwerben und im gleichen Umfang wie zuvor dargestellt an die Auftraggeberin übertragen.

## 7. Rechnung

7.1 Die Rechnung ist in einfacher Ausfertigung unter Beachtung der umsatzsteuerlichen Regelungen auf die Verbraucherzentrale NRW, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf auszustellen.

7.2 Bei Teilrechnungen aufgrund von Teillieferungen müssen gelieferte und restliche Mengen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.

## 8. Bezahlung/Abtretung

Die Bezahlung wird, soweit nicht anders vereinbart, nach Wahl der Auftraggeberin innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet. Die Zahlungsfrist beginnt nach Gefahrübergang gemäß Nr. 7 dieser Bedingungen mit Eingang der ordnungsgemäß erstellten und prüfungsfähigen Rechnung in der Geschäftsstelle in Düsseldorf. Der Rechnung müssen prüfungsfähige Unterlagen beigelegt werden, insbesondere Stundenverrechnungsnachweise, quittierte Leistungsnachweise oder Lieferscheine.

## 9. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

Forderungen des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin können nur mit deren vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Eine Aufrechnung von Forderungen seitens des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Entsprechendes gilt für den Fall der Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts seitens des Auftragnehmers.

## 10. Sonstiges

Auf geschäftliche Verbindungen mit der Auftraggeberin, insbesondere in Referenzlisten, darf der Auftragnehmer erst nach der von der Auftraggeberin erteilten schriftlichen Zustimmung hinweisen.

## 11. Lösung des Vertrages

11.1 Außer in den in § 8 VOL/B genannten Fällen kann die Auftraggeberin auch dann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten der Auftraggeberin mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung der Auftraggeberin Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den genannten Personen der Auftraggeberin unmittelbar oder in ihrem Interesse ihren Angehörigen oder anderen ihnen nahe stehenden Personen oder im Interesse des eigenen oder anderen einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

11.2 Vor der Ausübung des Rechtes nach § 11.1 ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zu geben, unverzüglich zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

**Besondere Vertragsbedingungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-  
Westfalen zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und  
Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-  
Westfalen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen (BVB  
Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von  
Dienstleistungen**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen entsprechend der Verpflichtungserklärung<sup>1</sup> im Hinblick auf die Mindestentgelte sowie die Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern und die Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften verpflichtet. Die Verpflichtungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers aus den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW zu § 4 Nummer 4 VOL/B bleiben unberührt. Daneben gelten folgende Verpflichtungen:

### **1) Kontrolle**

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen vorzulegen,
- (2) seine bzw. ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht i.S.d. § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen bei der Beauftragung von Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen (die Vorlage erfolgt grundsätzlich in anonymisierter Form) zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen bereitzuhalten, auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmerinnen und Verleiherinnen und Verleiher von Arbeitskräften vertraglich sicherzustellen.

### **2) Sanktionen**

Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen gilt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß gegen Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 5 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch eine oder einen von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer eingesetzte(n) Nachunternehmerin bzw. Nachunternehmer oder eine oder einen von dieser / diesem eingesetzte(n) Nachunternehmerin bzw.

---

<sup>1</sup> Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW)

---

Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue/Mindestentlohnung Dienstleistungen

Nachunternehmer oder von einer Verleiherin bzw. einem Verleiher von Arbeitskräften begangen wird, es sei denn, dass die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung der Nachunternehmerin bzw. des Nachunternehmers und der Verleiherin bzw. des Verleihers von Arbeitskräften nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste.

Die schuldhafte Nichterfüllung der Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer, aus einer Verpflichtungserklärung nach § 5 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch seine Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer und die Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers aus § 5 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Dienstleistungsvertrages oder zur Auflösung des Dienstleistungsverhältnisses.

Die Bestimmungen des § 11 VOL/B bleiben hiervon unberührt.

## **Besondere Vertragsbedingungen**

Im Falle des Zuschlages gelten die nachstehenden Bedingungen sowie die Regelungen des Hostingvertrages zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V. (Auftraggeberin) und dem/der Auftragnehmer/-in.

Ergänzend zu den nachstehenden ergänzenden Vertragsbestimmungen gelten nachrangig in absteigender Reihenfolge die Bedingungen der Verbraucherzentrale NRW bei Verträgen über die Lieferungen und Leistungen sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B Fassung 2003; <https://www.vergabe.nrw.de/vergaberechtvorschriften>).

## **Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages sind der Aufbau, das Design und die Betreuung eines Internetportals für das Projekt „Kompetenznetz Angehörigenunterstützung und Pflegeberatung in NRW“ (KoNAP) auf der Basis des Content Management Systems Drupal 8 mit mehreren integrierten Datenbanken gemäß der beiliegenden Leistungsbeschreibung.

### **1. Leistungen**

1.1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 1).

Der/die Auftragnehmer/-in wird hiernach folgende Leistungen erbringen:

- (1) Erstellung eines Pflichtenheftes gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung,
- (2) Aufbau und Design eines Onlineportals gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung,
- (3) Programmierung und Implementierung von Datenbanken mit Suchfunktionen im Frontend und Überführung bestehender Datenbanken,

- (4) Installation und Anpassung des Content Management Systems Drupal 8 inklusive aller für die beschriebenen Funktionalitäten benötigten Module, ggf. Eigenentwicklungen,
- (5) Implementierung einer Austauschplattform
- (6) Implementierung eines Tools für die Dokumentation von Anrufen im Lotsentelefon
- (7) Nach Freigabe durch die Auftraggeberin Überspielung in das Livesystem und allgemeiner Betriebstest,
- (8) Weiterentwicklung des Content Management Systems, Entwicklung und Anpassung von Modulen für das CMS sowie im Bedarfsfalle für die Entwicklung von Schnittstellen zu externen Applikationen,
- (9) Erstellung von für Nutzer allgemein verständlicher Dokumentation von entwickelten oder angepassten Modulen, Schnittstellen oder Weiterentwicklungen am System-Core,
- (10) Technisch- redaktionelle Betreuung und Support gemäß der Leistungsbeschreibung

1.2. Der/Die Auftragnehmer/-in wird die Arbeiten in enger Verbindung mit der Auftraggeberin und unter Berücksichtigung von deren Vorstellungen durchführen. Der/die Auftragnehmer/-in wird hierzu einen festen Ansprechpartner benennen.

## **2. Zeitplan und Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlungen erfolgen in zwei Arbeitspaketen nach Zeitplan und entsprechender Erledigung wie folgt:

2.1. Der/Die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich, das Online-Portal bis zum 31.12.2017 freizuschalten. Dabei müssen zunächst mindestens die Datenbanken im Backend für Mitarbeiter/innen des Lotsentelefon zugänglich sein. Im Frontend muss eine Startseite mit Informationen zum Lotsentelefon, zum Projekt und Impressum zu sehen sein.

**Folgende Leistungen sind von dem/der Auftragnehmer/-in bis zum 31.12.2017 zu erbringen:**

- (1) Erstellung eines Pflichtenheftes gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung,
- (2) Aufbau und Design einer Startseite ,
- (3) Programmierung und Implementierung der Inhaltstypen der Datenbanken und Überführung bestehender Datenbanken,
- (4) Installation des Content Management Systems Drupal 8.

Ergänzend sind nach Möglichkeit bis zum 31.12.2017 bereits die Suchfunktionen der Datenbanken zu programmieren. Die Parteien verständigen sich gesondert darüber, in welchem Umfange die Programmierung bis zum 31.12.2017 geleistet werden kann.

Nach Leistungserbringung der oben genannten Teilschritte muss die Rechnungsstellung für diese Leistungspakete noch bis zum **31.12.2017** erfolgen.

2.2. Folgende weiteren Leistungen sind von dem/der Auftragnehmer/-in bis zum 31.03.2018 zu erbringen:

- (1) Programmierung der Dokumentationssoftware für Mitarbeiter/innen des Lotsentelefon im internen Bereich,
- (2) Programmierung der Suchfunktionen im Frontend, sofern nicht schon bis zum 31.12.2017 geschehen,
- (3) Anpassung des Drupal 8 Systems inklusive aller für die beschriebenen Funktionalitäten benötigten Module, ggf. Eigenentwicklungen,
- (4) Weiterentwicklung des Content Management Systems, Entwicklung und Anpassung von Modulen für das CMS sowie im Bedarfsfalle für die Entwicklung von Schnittstellen zu externen Applikationen,

- (5) Erstellung von für Mitarbeiter/innen allgemein verständlicher Dokumentation von entwickelten oder angepassten Modulen, Schnittstellen oder Weiterentwicklungen am System-Core,
- (6) Schulung von Mitarbeitern der Auftraggeberin hinsichtlich der redaktionellen Anwendung der technischen Applikationen (z.B. Piwik),
- (7) nach Freigabe durch die Auftraggeberin Überspielung in das Livesystem und allgemeiner Betriebstest.

2.3. Die technisch-redaktionelle Betreuung, der Support und die Weiterentwicklung gemäß der Leistungsbeschreibung erfolgen fortlaufend bis zum Vertragsende.

Termine innerhalb der Leistungszeiträume sind schriftlich festzulegen. Hierfür genügt eine E-Mail oder ein Fax.

### **3. Änderungen der Leistungen**

- 3.1. Will die Auftraggeberin den vertraglich bestimmten Umfang der von dem/der Auftragnehmer/-in zu erbringenden Leistungen ändern, so wird sie diesen Änderungswunsch schriftlich (auch per Email oder Fax) gegenüber dem/der Auftragnehmer/-in äußern.
- 3.2. Demgegenüber kann der/die Auftragnehmer/-in ebenfalls der Auftraggeberin einen Vorschlag zur Änderung der Leistungen unterbreiten. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B Fassung 2003).

### **4. Zahlungsmodalitäten**

- 4.1. Die Fälligkeit der Vergütung für die Leistungen tritt mit der Freigabe der Leistungen ein. Im Übrigen gelten bezüglich der Bezahlung und der

Rechnungsstellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e.V. bei Verträgen über Lieferung und Leistungen

- 4.2. Abweichend von Ziffer 4.1 ist die Vergütung von Betreuungs- und Supportleistungen jeweils am letzten Tag eines Quartals nach erfolgter Rechnungsstellung durch den/die Auftragnehmer/-in fällig.

## **5. Laufzeit und Kündigung**

- 5.1. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien und endet am 31.12.2018.

Die Auftraggeberin hat die Option, den Vertrag ganz oder teilweise hinsichtlich der technisch-redaktionellen Betreuung, des Supports und/oder der Weiterentwicklung des Onlineportals um eine Laufzeit von zwei Jahren zu verlängern. Soweit die Auftraggeberin von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen möchte, ist sie verpflichtet, dies bis spätestens zum 15.12.2018 schriftlich, per Email oder per Fax dem/ der Auftragnehmer/-in zu erklären.

- 5.2. Die Auftraggeberin kann den Vertrag außer der Möglichkeit nach § 649 BGB auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- erheblicher Dissens über die Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
- wenn der/die Auftragnehmer/-in trotz wiederholter Mahnung seine Leistung ganz oder teilweise nicht bzw. nicht innerhalb der gegebenen Frist oder nicht wie geschuldet erbringt.  
Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt daneben unberührt.
- Eine erhebliche Verschlechterung der finanziellen Verhältnisses des/der Auftragnehmers/Auftragnehmerin, der Antrag auf Eröffnung eines

Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahren, die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder deren Ablehnung mangels Masse.

5.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **6. Freigaben**

- 6.1. Nach der Meldung der Fertigstellung der Leistungen und deren Zugänglichmachen durch den/die Auftragnehmer/-in erfolgt eine Prüfung durch die Auftraggeberin, ob die Leistungen im Grundsatz vollständig und mangelfrei sind.
- 6.2. Erachtet die Auftraggeberin die erbrachten Leistungen nicht als im Wesentlichen vertragsgemäß, so hat sie ihre Beanstandungen dem/der Auftragnehmer/in binnen vier Wochen nach Zugänglichmachen der Leistungen mitzuteilen.
- 6.3. Für die Freigabe der Leistungen genügt die elektronische Form.
- 6.4. Erhebt die Auftraggeberin innerhalb der vorgenannten Frist keine Beanstandungen, gilt die Freigabe als stillschweigend erteilt.
- 6.5. Beanstandet die Auftraggeberin Leistungen fristgemäß, wird der/die Auftragnehmer/-in hierzu unverzüglich gegenüber der Auftraggeberin Stellung nehmen. Die Parteien werden dann versuchen, eine Einigung über das weitere Vorgehen herbeizuführen. Der/die Auftragnehmer/-in ist nur verpflichtet, weiterhin tätig zu werden, wenn die Einigung binnen einer weiteren Frist von vier Wochen erzielt wird. Scheitert ein Einvernehmen, so kann der Vertrag von jeder der Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

## **7. Nutzungsrechte**

- 7.1. Der/die Auftragnehmer/-in räumt der Auftraggeberin an den gemäß dem Auftrag entwickelten Arbeitsergebnissen einschließlich des Pflichtenheftes und dem Design des zu erstellenden Online-Portals mit seinen gesamten Funktionen und Teilbereichen auch für alle zukünftigen Nutzungsarten das ausschließliche sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht ein. Das Nutzungsrecht umfasst dabei insbesondere das Recht der Auftraggeberin, Arbeitsergebnisse, Dokumentationen und Schulungsunterlagen, die für die Öffentlichkeit und interne Nutzer bestimmt sind, weltweit mit jedem Mittel und in jeder Form zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie drahtgebunden oder drahtlos der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist, insbesondere im Internetangebot der Verbraucherzentrale NRW e.V. Im Übrigen gilt Ziffer 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 7.2. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die vorstehenden Rechte ohne weitere Zustimmung durch den/die Auftragnehmer/-in ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder einfache Rechte abzuspalten und Dritten einzuräumen.
- 7.3. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Software nach eigenem Ermessen abzuändern und zu bearbeiten oder von Dritten abändern oder bearbeiten zu lassen und die abgeänderten oder bearbeiteten Versionen wie die überlassenen Produkte zu verwerten. Auf Anforderungen der Auftraggeberin ist dieser der dazu erforderliche Quellcode sowie etwaige sonstige Unterlagen auszuhändigen.

## **8. Gewährleistung/Haftung**

- 8.1. Bei Anpassung und Erstellung des Content-Management-Systems schuldet der /die Auftragnehmer/-in die branchenübliche Sorgfalt.

- 8.2. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss; maximal ist diese Haftung jedoch beschränkt auf 50.000 Euro pro Schadensfall und insgesamt auf 250.000 Euro. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- 8.3. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet der/die Auftragnehmer/-in insoweit nicht der Auftraggeberin gegenüber als der Schaden darauf beruht, dass er/sie unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 8.4. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des /der der/die Auftragnehmer/-in.

## **9. Geheimhaltung**

- 9.1. Für Auftraggeberin wie Auftragnehmer/-in gilt, dass der jeweils anderen Partei übergebene Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für die Zwecke der Leistungserbringung verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen, oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer/-in geschlossenen Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.
- 9.2. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisse hinaus.

## **10. Sonstige Bestimmungen**

- 10.1. Der Schriftverkehr kann per E-Mail erfolgen.
- 10.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen jedoch der Schriftform (Papierform).
- 10.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die ihrem im Vertrag erkennbar gewordenen Willen sowie dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.
- 10.4. Es gilt deutsches Recht.
- 10.5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Düsseldorf.

## **Bewerbungsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW für die Vergabe von Leistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung**

Von dem/der Bieter/in sind folgende Regelungen einzuhalten:

1. Das Angebot muss schriftlich auf dem Postweg erfolgen sowie vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben sein. Es muss die Preise, Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung der Auftraggeberin bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer durch die Auftraggeberin zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern, ohne dass Bieter/innen einen Anspruch auf die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen haben.

2. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
3. Die Angebote müssen form- und fristgerecht erfolgen.
4. Nebenangebote können nur abgegeben werden, wenn sie in der Angebotsaufforderung ausdrücklich zugelassen wurden. Sie müssen die darin verlangten Mindestforderungen erfüllen.
5. Angebote von Bietern/Bieterinnen, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben, werden ausgeschlossen.
6. Angebote, die die Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 bis 5 nicht erfüllen, müssen ausgeschlossen werden.
7. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des/der Bieters/Bieterin Unklarheiten, so hat der/die Bieter/in die Auftraggeberin unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich, per Fax oder per E-Mail darauf hinzuweisen.
8. Wenn ein Bieter/eine Bieterin beabsichtigt, Angaben auf seinem/ihrem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, muss er/sie in seinem/ihrem Angebot darauf hinweisen.
9. Bieter sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
10. Die Auftraggeberin behält sich vor, das Angebot eines Skontos bei der Wertung nur dann zu berücksichtigen, wenn eine Skontofrist von mindestens 14 Kalendertagen eingeräumt wird. Im Übrigen gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbraucherzentrale NRW e. V. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen.
11. Proben und Muster sowie Entwürfe und Ausarbeitungen, die seitens des/der Bieters/Bieterin im Rahmen ihrer Angebotsabgabe vorgelegt werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Verbraucherzentrale NRW über, soweit in der Angebotsaufforderung nichts gegenteiliges festgelegt ist oder der/die Bieter/in innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Bindefrist ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten der Rückgabe trägt der/die Bieter/in.
12. Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gewährt.
13. Die Abgabe eines Angebots ist durch Einzelbieter/-innen sowie Bietergemeinschaften zulässig. Mitglieder einer Bietergemeinschaft dürfen nicht gleichzeitig Angebote als Einzelbieter/-innen abgeben.

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der/die für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter/-in bezeichnet ist und in der erklärt ist, dass der/die Vertreter/-in die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

14. Die Preise sind in Euro anzugeben. Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

15. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen. Verhandlungsgespräche werden in der Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale NRW e.V., Mintropstrasse 27, in 40215 Düsseldorf geführt.
16. Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

## **Musterhostingvertrag**

**zwischen**

**der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.,**

**vertreten durch den Vorstand,**

**Mintropstraße 27**

**40215 Düsseldorf**

**- nachfolgend Auftraggeberin genannt -**

**und**

**- nachfolgend Auftragnehmer/-in genannt -**

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **§ 1 Vertragsgegenstand/Leistungen**

- 1.1. Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung von Internetspeicherplatz für die Internetseite der Auftraggeberin und deren Anbindung an das Internet. Der/die Auftragnehmer/-in stellt der Auftraggeberin ein Speichervolumen in einem Umfang von 20 GB auf dem Server eines Drittanbieters zur Verfügung sowie eine Hosting-Architektur gemäß den in der Leistungsbeschreibung spezifizierten Anforderungen zur Verfügung.
- 1.2. Der/die Auftragnehmer/-in erbringt seine/ihre Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von mehr als 99 % bezogen auf das Gesamtjahr.
- 1.3. Die Inhalte der Auftraggeberin werden durch ein tägliches Backup gesichert. Die Auftraggeberin hat keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien, sondern lediglich auf Rückübertragung der gesicherten Inhalte auf den Server.
- 1.4. Der/die Auftragnehmer/-in ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die von der Auftraggeberin auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen

des/der Auftragnehmer/-in zu gewährleisten, so wird der/die Auftragnehmer/-in der Auftraggeberin diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Die Auftraggeberin wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird.

Erklärt die Auftraggeberin nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass sie ihre Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, d.h. spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat der/die Auftragnehmer/-in das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.

## **§ 2 Zahlungsmodalitäten**

Die Vergütung für den/die Auftragnehmer/-in in Höhe von .....zuzüglich Mehrwertsteuer wird quartalsweise jeweils zum Ende des Monats und nach Rechnungsstellung fällig. Die Zahlung erfolgt durch die Auftraggeberin auf das benannte Konto.....des/der Auftragnehmer/-in.

## **§ 3 Laufzeit des Vertrages**

3.1. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien und endet am 31.12.2018.

Die Auftraggeberin hat die Option, den Vertrag um eine Laufzeit von zwei Jahren zu verlängern. Soweit die Auftraggeberin von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen möchte, ist sie verpflichtet, dies bis spätestens zum 15.12.2018 schriftlich, per E-Mail oder per Fax dem/der Auftragnehmer/-in anzuzeigen.

3.2. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt daneben unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung gilt auf Seiten der Auftraggeberin insbesondere:

- eine nicht unerhebliche Verletzung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die trotz Abmahnung und ausreichender Gelegenheit zur Behebung nicht beseitigt wurde
- eine erhebliche Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse des/der Auftragnehmers/-in, der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ver-

gleichbaren Verfahrens, die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder deren Ablehnung mangels Masse.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3.3. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses stellt der/die Auftragnehmer/-in der Auftraggeberin die auf dem für die Auftraggeberin bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte auf einem Datenträger oder per Datenfernübertragung zum Abruf zur Verfügung.

#### **§ 4 Mitwirkungspflichten der Auftraggeberin**

4.1. Die Auftraggeberin verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Sie wird dafür Sorge tragen, dass die von ihr gewählten Internetadressen, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzen.

4.2. Die Auftraggeberin wird ferner darauf achten, dass die von ihr installierten Programme, Skripte o.ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes des/der Auftragnehmer/-in oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern des/der Auftragnehmer/-in abgelegten Daten nicht gefährden. Die Auftraggeberin stellt dem/der Auftragnehmer/-in von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte frei.

Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen ist der/die Auftragnehmer/-in berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen der Auftraggeberin die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise nach vorheriger Information der Auftraggeberin vorübergehend einzustellen.

4.3. Gefährden oder beeinträchtigen von der Auftraggeberin installierte Programme, Skripte o.ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes des/der Auftragnehmers/Auftragnehmerin oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern des/der Auftragnehmers/Auftragnehmerin abgelegten Daten, so kann der/die Auftragnehmer/-in diese Programme, Skripte etc. deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist der/die Auftragnehmer/-in auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an

das Internet zu unterbrechen. Vor Ergreifen der vorgenannten Maßnahmen ist der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet, die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren sowie eine Alternativlösung zu diskutieren und nach Möglichkeit herbeizuführen.

4.4. Die von der Auftraggeberin auf dem für sie bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Die Auftraggeberin räumt dem/der Auftragnehmer/-in das Recht ein, die von ihr auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich zu machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu vervielfältigen zu und zu übermitteln sowie zum Zweck der Datensicherung vervielfältigen zu können.

## **§ 5 Mängelhaftung**

5.1. Erbringt der/die Auftragnehmer/-in die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen zur Datenübermittlung mangelhaft, so ist die Auftraggeberin berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen.

5.2. Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leistung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder ist die Nacherfüllung zweimal fehlgeschlagen, so ist die Auftraggeberin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung zu mindern bzw. den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz ihrer vergeblichen Aufwendungen zu verlangen. Für sämtliche Mängelansprüche gilt eine Verjährungsfrist von zwei Jahren.

## **§ 6 Haftung**

Die Haftung des/der Auftragnehmer/-in für Schäden aufgrund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit richtet sich nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.

Außerhalb des Anwendungsbereichs von Absatz 1 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen:

6.1. Der/die Auftragnehmer/-in haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner re-

gelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss; maximal ist diese Haftung jedoch beschränkt auf € 50.000,-- pro Schadensfall und insgesamt auf 250.000,--. Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Für den Verlust von Daten/und Programmen haftet der/die Auftragnehmer/-in insoweit nicht der Auftraggeberin gegenüber als der Schaden darauf beruht, dass er/sie unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des/der Auftragnehmers/Auftragnehmerin.

## **§ 7 Datenschutz**

Die Vertragsparteien schließen eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz gemäß der Anlage. Der/die Auftragnehmer/-in hat der Auftraggeberin vor Beginn der Auftragsdatenverarbeitung angemessene Datenschutz- und IT-Sicherheitsmaßnahmen nachzuweisen, z.B. durch aktuelle einschlägige Zertifikate, etwa ISO 27001 oder ein IT Sicherheitskonzept orientiert an den BSI-Standards 100.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

8.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform (Papierform).

8.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die ihrem im Vertrag erkennbar gewordenen Willen sowie dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken der Vereinbarung.

8.3. Es gilt deutsches Recht.

8.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Düsseldorf.

**Anlage:**

Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG

# Bewertungsgrundlage

Für die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebots wird die einfache Richtwertmethode angewendet.

Der Preis und die Leistung werden jeweils mit 50 % gewichtet.

## 1. Preis 50 %

Der Preis setzt sich aus dem Gesamtbetrag (ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer) der von der Verbraucherzentrale NRW gewünschten Leistungspakete zusammen.

Kalkuliert wird der Gesamtpreis für die Summe aus den Preisen für:

- a. Die Implementierungsleistung des Online-Portals (Gesamtsumme der in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungspakete)
- b. Die Weiterentwicklung: Durchschnittlicher Stundensatz für die Weiterentwicklung, Dokumentation und Beratung (Grundlage 10Std./Monat für 13 Monate)
- c. Support: Preis für die Bereitstellung des technisch-redaktionellen Supports für 12 Monate
- d. Hosting: Einmalige Einrichtung plus Preis für 12 Monate

**Es wird eine Preisobergrenze von 70.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) für sämtliche Leistungen festgesetzt. Angebote, deren Angebotspreise über der Preisgrenze liegen, werden zwingend von der weiteren Vergabe ausgeschlossen.**

## 2. Leistung 50%

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe zur Internet-Startseite sowie zum Ausgabeformat.

Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

<b>Kriterium Leistung</b>	100%
<b>Umsetzung der Internet-Startseite</b>	60% (100 %)
a) Art und Weise der Darstellung der Inhalte	40 %
b) Aufbau der Suchfunktion	30%
c) Gestaltung von Wort und Bild	30%
<b>Skizzierungsvorschlag zur Ausgabe der Suchfunktion</b>	40% (100 %)
a) Aufbereitung des Layouts	70 %
b) Art des Ausgabeformates	30 %

Die Angebote werden mit maximal 100 Leistungspunkten bewertet.

Die Angebote müssen mindestens 60 von maximal 100 Leistungspunkten erreichen. Angebote, die mit weniger als 60 Punkten benotet werden, sind zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

## Zuschlag

Nach der Leistungsbewertung und der Feststellung des Preises wird das Leistungs-Preis-Verhältnis der Angebote wie folgt ermittelt.

$$Z = L/P$$

Z= Kennzeichen für die Leistungs-Preis-Bewertung

L =Leistungspunktzahl

P= Angebotspreis

Das Angebot mit der größten Kennzahl (Z) erhält den Zuschlag. Es werden nur zwei Nachkommastellen betrachtet.

Bei gleicher Kennzahl entscheidet das Los.